

Betreutes Leben in Gastfamilien

Informationspaket für den/die Klient/In

1. Erläuterung des Betreuungskonzeptes

Betreutes Leben in Gastfamilien ist eine gemeindenahere Form der ambulanten Betreuung psychisch oder geistig beeinträchtigter Menschen unterschiedlichen Alters. Gastfamilien, welche sorgfältig nach einem Eignungsverfahren vom Familienpflegeteam ausgewählt werden, nehmen Sie als Hilfesuchenden in ihrem Haushalt auf, und Sie erhalten in der Gastfamilie die für Sie notwendige intensive Unterstützung.

Die Betreuungsleistungen der Gastfamilie gehen über eine einfache Beherbergung hinaus und umfassen individuelle Anregung und Ermutigung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“. Voraussetzung ist eine klare, beständige, von Geduld, Respekt, Toleranz und eindeutigen Grenzen gekennzeichnete Grundhaltung der Gastfamilie. Grundsätzliche Voraussetzung ist auch Ihre Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen.

Ziel des Betreuten Lebens in Gastfamilien ist es, Ihnen eine Entwicklung zu Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Stimmigkeit in der Umgebung einer Familie und ihrer Umgebung zu ermöglichen.

2. Aufgaben des Familienpflegeteams (FPT)

Die Aufgaben ergeben sich aus dem im Einzelfall beschlossenen Hilfeplan.

Aufgaben sind unter anderem:

- Anbahnung des Betreuten Lebens in Familien
- Regelmäßige Hausbesuche
- Beratung der Familien und der Klient/Innen
- Psychosoziale Beratung
- Krisenintervention
- soziale Kontakte/persönliche Kontaktpflege des Klienten/ der Klientin
- Unterstützung bei Behördengängen
- Unterstützung bei medizinischen Behandlungen
- Unterstützung zur Ausübung einer angemessenen Beschäftigung
- Aktivitäten im gesellschaftlichen Umfeld (öffentliche Feste, Besuche, etc.)
- Kooperation mit diversen anderen sozialen Einrichtungen (Tagespflege, WfbM, gesetzlicher Betreuer, Ärzte,...)

3. Entbindung von der Schweigepflicht

Um eine erfolgreiche Betreuung in der Gastfamilie durchführen zu können, ist es unerlässlich, dass die direkt an der Eingliederungshilfe Beteiligten (Gastfamilie, Sozialamt, ProFil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können. In der Regel handelt es sich um Teambesprechungen im Familienpflegeteam von ProFil e.V., Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in.

Sie sollten deshalb eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Informationen mit personenbezogenen Daten und eine Entbindung von der Schweigepflicht

- gegenüber der Gastfamilie in der Anbahnungsphase und für die Dauer des Aufenthalts in der Gastfamilie,
- gegenüber ProFil e.V. bezüglich der elektronischen Nutzung von personenbezogenen Daten.

sowie gegenüber allen am Hilfeprozess Beteiligten, wie z.B.

- Sozialamt
- Arzt/Ärztin
- Therapeut/in
- Gesetzliche Betreuung

abgeben.

4. Welche Kosten entstehen für mich gegenüber der Gastfamilie?

Für Sie entstehen derzeit folgende Kosten, die Sie monatlich an die Gastfamilie zahlen müssen:

..... **Euro** für die **Kosten der Unterkunft**
..... **Euro** für die **Stromkosten**
..... **Euro** für die **Kosten der Verpflegung**

..... **Euro insgesamt**

Die **Kosten der Unterkunft (KdU)** werden anhand der geltenden Richtlinie für „angemessene Kosten der Unterkunft“ nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII für Gastbewohner im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens in Familienpflege im Landkreis Dahme-Spreewald individuell berechnet.

Über Änderungen werden Sie gegebenenfalls schriftlich informiert.

Verfügen Sie nicht über ein ausreichendes Einkommen und Vermögen, können Sie beim Sozialamt folgende Anträge stellen:

- Leistungen für die Verpflegung und Unterkunft nach Kapitel 4 SGB XII (§§ 41 ff SGB XII), wenn Sie **älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind**.
- Sind Sie **nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert**, können Sie Leistungen für die Verpflegung und Unterkunft nach dem 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 ff SGB XII) beanspruchen.

In der Orientierungshilfe für Nebenleistungen nach dem Familienpflegevertrag des Landkreises LDS vom 01.07.2009 sind nähere Ausführungen enthalten.

Soweit Sie **Leistungen der Pflegeversicherung** in Form von Pflegegeld bzw. Leistungen des Sozialhilfeträgers in Form von Pflegegeld gem. §§ 63/64 SGB XII erhalten, müssen Sie den von der Pflegekasse oder dem Sozialhilfeträger gezahlten Betrag **in voller Höhe an die Gastfamilie weiterleiten, sofern die Gastfamilie Ihre Pflege vollständig übernimmt**. Wird die Pflege bzw. Teilaufgaben der Pflege von einer Sozialstation übernommen, erfolgt eine entsprechende Abrechnung gegenüber der Pflegekasse.

Das Sozialamt ist nicht für die entstehenden Kosten zuständig, wenn Sie vermögend sind. Sie können je nach Vermögenslage verpflichtet sein, sich an den erhaltenen Betreuungsleistungen in angemessener Höhe zu beteiligen.

Dies betrifft das Betreuungsgeld, das das Sozialamt an die Gastfamilie in Höhe von 440 Euro (ohne Kosten der Unterkunft und Verpflegung) nach o.a. Orientierungshilfe zahlt und die Betreuungsleistung durch das Familienpflegeteam.

5. Was muss ich tun, wenn ich mich nicht in der Gastfamilie aufhalte?

Ihre Zeiten der Abwesenheit müssen Sie ab dem vierten Tag dem Sozialamt unverzüglich mitteilen. Diese Meldung übernimmt das Familienpflegeteam von ProFil für Sie.

6. Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung ist erforderlich, damit Sie einen Versicherungsschutz für die Zeit Ihres Aufenthalts in der Gastfamilie haben, für den Fall, dass Sie einen Schaden verursachen sollten.

Informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung, welche Schäden durch Ihre Versicherungen abgedeckt werden können.

7. Wie kann ich das „Betreute Leben in Gastfamilien“ beenden?

Sie als Klient/In – bzw. Ihr gesetzlicher Betreuer – können die Zusammenarbeit mit ProFil mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Die Gastfamilie kann die Zusammenarbeit mit ProFil e.V. mit Ablauf des Monats, der dem Monat der schriftlichen Kündigung folgt, beenden.

Für ProFil kommt eine Beendigung der Zusammenarbeit in Betracht, wenn folgendes Verfahren erfolglos durchgeführt wurde:

- Hinweise auf fehlende Zusammenarbeit
- Gemeinsame Klärung der Ursachen für die fehlende Zusammenarbeit
- Durchführung einer Fallkonferenz im Sozialamt

ProFil kann die Zusammenarbeit sofort beenden, wenn z.B.

- die Gastfamilie fortgesetzt ProFil den Zutritt zum/ zur Klient/In verweigert
- die von ProFil angebotene Beratung und Unterstützung nicht angenommen wird und damit eine Gefährdung Ihres Wohles verbunden ist

Die Vereinbarung endet ohne Kündigung, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

- zu dem im Hilfeplan festgelegten Zeitpunkt.

Anlagen:

- Schweigepflichtsentbindung

Stand: 12.06.2012

**Einverständniserklärung und
Entbindung von der Schweigepflicht
gegenüber ProFil Betreutes Leben in Gastfamilien e.V.**

Friedrich Engels- Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen,
Telefon: 03375/ 524760, Fax: 03375/ 524761,
Mobilfunk:0170- 54300 23/24/25 oder 0176- 64810026

1. Eingliederungshilfe „Betreutes Leben in Gastfamilien“

Es ist unerlässlich, dass die direkt an der Eingliederungshilfe Beteiligten (Gastfamilie, Sozialamt, ProFil e.V.) sich über den Betreuungsprozess telefonisch oder persönlich austauschen können (z.B. Übergabegespräche im Familienpflegeteam von ProFil e.V., Teambesprechungen, Fallkonferenzen, Fallbesprechungen, Supervision, Austausch mit Therapeut/in).

2. Entbindung von der Schweigepflicht

Um diesen Prozess zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu verbessern, bin ich damit einverstanden, dass meine Eingliederungsmaßnahme auch unter Nennung meiner persönlichen Daten vorgestellt und besprochen werden kann, bis das „Betreute Leben in Gastfamilien“ als Eingliederungshilfe beendet wird. Insoweit entbinde ich die Mitarbeiter/Innen von ProFil e.V. von der Schweigepflicht.

3. Einverständnis zur Weitergabe und dem Erhalt von Informationen personenbezogener Daten

Ich bin deshalb auch damit einverstanden, dass ProFiL e.V. folgende Informationen nach vorheriger Absprache mit mir erhält bzw. weitergeben kann:

in mündlicher oder schriftlicher Form:

- Name, Geburtsdatum
- Lebenslauf
- Stand der Therapie
- ärztliche Gutachten
- aktueller Hilfebedarf
- Entwicklungsberichte an das Sozialamt
- Abschlussberichte der Kliniken
- beruflicher Werdegang

4. Einverständnis für eine elektronische Erfassung und Nutzung meiner Daten

Ich bin über das beim Familienpflegeteam von *ProFil e.V.* vorhandene Dokumentationssystem und die berufliche Schweigepflicht der Mitarbeiter/innen informiert worden.

Mit der elektronischen Erfassung meiner Daten und deren Nutzung innerhalb von ProFil e.V. bin ich während der Betreuung durch ProFil e.V. einverstanden.

Eine Weitergabe zur Nutzung aller von mir geäußerten und auf mich bezogenen Mitteilungen oder sonst wie bekannt gewordenen Lebensumstände an Einzelpersonen, Arbeitgeber, Institutionen oder Behörden findet ohne meine Zustimmung nicht statt.

5. Anspruch auf Auskunft über meine Daten

Mir ist bekannt, dass ich

- jederzeit einen Anspruch auf Auskunft über die von mir erhobenen Daten habe,
- der Speicherung meiner Daten für die Zukunft widersprechen kann und diese daraufhin in personenbezogener Form gelöscht werden.

6. Recht zum Widerruf

Ich kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift Klient/In

Ort, Datum

ggf. Unterschrift gesetzliche Vertretung

Anlage:

Kopie des Ausweises der / des gesetzlichen Betreuerin/Betreuers

Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

WER

Name, Anschrift und Geburtsdatum des/der Gastbewohner/in sind in die Erklärung aufzunehmen.

WEM

Es ist aufzuführen, wer von seiner Schweigepflicht entbunden werden soll. Die Beteiligten sind namentlich zu benennen.

WAS

Soweit möglich sind die Daten konkret in der Erklärung zu anzugeben. Einfach ist dies, wenn die Unterlagen oder Schriftstücke einzeln bezeichnet sind.

Zum Beispiel:

- Befund der Untersuchung vom xx.xx.xx
- Röntgenbild XX
- Arztbrief vom xx.xx.xx

Ist dies wegen des Umfangs der Unterlagen nicht möglich, so sind diese dennoch präzise abschließend zu beschreiben.

Zum Beispiel: Behandlungsunterlagen wegen XX Krankheit

WOFÜR

Geben Sie den Zweck der Datenübermittlung an.

Zum Beispiel:

- Zum Zwecke der Abrechnung
- Zur Nachbehandlung
- Zur Erstellung von Gutachten

AN WEN

Der Empfänger der Daten ist namentlich zu nennen.

- ProFiL e.V.
- Gastfamilie
- Sozialamt
- Therapeut/in
- Krankenhaus XY
- Dr. N. N.

WIE LANGE

Der Erklärung muss zu entnehmen sein, ob eine einmalige oder wiederkehrende Datenübermittlung beabsichtigt ist. Auf jeden Fall sollte die Erklärung mit einem Datum versehen sein.

WIDERRUF

Es ist der folgende Satz aufzunehmen: "Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann".

Aus diesen Elementen lassen sich für jeden Fall individuelle Erklärungen zusammenstellen.

Quelle: <https://www.datenschutzzentrum.de/medizin/arztprax/entbind.htm>